# Kurzantrag auf eine Maschinenbruchversicherung gemäß beiliegendem Angebot (gilt als Vertragsbestandteil) mit obligatorischer Wertanpassung



Antrag nach den derzeit geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämiensätze beinhalten alle öffentlichen Abgaben und Vertragserstellungskosten, sofern 10-jährige Versicherungsdauer beantragt wird.												
Polizzen-Nr.				/MM/JJJJ)	AI	blauf (TT	(WW\JJJJ)	Hauptfälligk	eit	Geschäftsjahr		
1. VersicherungsnehmerIn												
Herr / Frau / Firma Geburtsdatum/ Firmenbuchnum												
Postleitzahl	Stra	ße				Haus-, Türnummer						
Geschlecht m    w	Person 🗖	ugsberec	htigung:		□ Ne							
Risikoadresse	Postleitzahl	Ort	Stra	ße				Haus-, Türnummer				
Inkassoadresse (falls abweichend vom Versicherungsnehmer)	Herr / Frau / Firma								Geburtsdatu	m/ Firmenbuchnummer		
Postleitzahl	Stra	ße			Haus-, Türnummer							
2. Allgemeine Fragen												
Bestehen bereits Vorversicherungen zu den beantragten Sparten?												
Wurde schon eine der beantragten Sparten von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst bzw. vom Antragsteller gekündigt?  Von wem / Gesellschaft Welche Warum												
Schadensatz der letzte	en 5 Jahre größer 6	0 %?						□ Nein	☐ Ja			
3. Risikodaten												
Versicherungsgegens	stand:											
Fabrikat:	Тур	e:			Serie	n-Nr.:			Motor-Nr.:			
Fahrgestell Nr.:	Bau	jahr:			Amtli	ches Kei	nnzeichen.:		Leistung (kW, PS):			
Schichtbetrieb:										richtungen gsschutz nein		
Untersuchung bei Sch	nadenverdacht:	□ ja □					aturbeginn, Sch	-				
4. Versicherungs	summe											
□ Einzelversicherung für stationäre Anlagen: EUR  auf Basis Neuwert je Maschine *)  □ Pauschalversicherung für stationäre Anlagen: EUR  auf Basis kaufm. techn. Betriebseinrichtung  *) Neuwert: Listenpreis exkl. Rabatte, inkl. Einfacher Fracht, Zoll und Montage												
			nzelversio ationäre A	_			ersicherung/ Anlagen	Einzelversic Fahrbare Ma	-			
• Erhöhter Selbstbeha	alt je Schadenfall	- - - -	EUR 3 EUR 7 EUR 1.0 EUR 1.5	00,00 00,00 00,00	- - -	EUR : EUR 1.0 EUR 2.0	300,00 700,00 000,00	□ 10 %, mi □ 10 %, mi □ EUR 2.00 □ EUR 3.50	nd. EUR 1.00 nd. EUR 1.50 00,00 generel	0,00 I I		
					_							
<ul> <li>Schadensuchkosten,</li> <li>Betriebsmittel auf 1.R Vers.Summe: EUR</li> </ul>	isiko			nein nein		•	□ nein □ nein	□ ja □	l nein			
De- und Remontagek für vom Schaden nich od. –Teile, EUR 10.00	it betroffene Anlagen		ja [	<b>]</b> nein	0	ja	□ nein					

	Einzelversicherung/ Stationäre Anlagen			Pauschalversicherung/ Stationäre Anlagen				Einzelversicherung/ Fahrbare Maschinen								
Grab- und Erdarbeiten, EUR 10.000,00 auf 1.Risiko	_	ja	_			ja			nein							
Verderbschäden, EUR 10.000,00 auf 1.Risiko     Totalina		ja		nein		ja		_	nein							
Werkzeug auf 1.Risiko,     Vers.Summe: EUR		ja		nein		ja		ב	nein							
Fundamente, EUR 10.000,00 auf 1.Risiko		ja		nein												
Erhöhung Einzelwertbegrenzung						ja		3	nein							
Heizungsinstallationen und Fundamente						ja		3	nein							
Indirekter Blitz, Einschlussklausel						ja		3	nein							
Transportrisiko für fahrbare Maschinen (Fortbewegung nicht auf eigener Achse), die zum Einsatzort transportiert werden											ja		nein			
Bergekosten, EUR 20.000,00 auf 1. Risiko *)											ja		nein			
Überstellungskosten zur nächsten autorisierten Werkstätte in Österreich, EUR 20.000,00 auf 1.Risiko	1										ja		nein			
Mehrkosten durch Einsatz von Leihmaschinen auf 1.Risiko,     Versicherungssumme: EUR									ja		nein					
Besondere Vereinbarung(en):																
Die getroffenen Besonderen Vereinbarungen haben da Getroffene, individuelle Besondere Vereinbarungen, die somit auch keiner rechtskräftigen Deckung sowie auch Abs. 2 nicht verpflichtet abweichende Besondere Verei hervorzuheben. Es entfällt somit auch die Genehmigun	e dies nicht nbar	sem k t der i unger	Kriteriu im Ant n durch	im nicht ents rag/Angebot n besondere	sprech ange schri	nen, g führte ftliche	jelten en Bir e Mitte	n im nde	n Sinne diese efrist. Darübe ung oder dur	es Anti er hina ch eine	ages// us ist o en allfä	Angeb der Ve älligen	otes al ersiche Verme	s unverbind rer im Sinne	dlich und unterliegen e des VersVG § 5	
5. IDD Fragen																
Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherung	sand	elege	nheite	ın?							Ja			Nein		
Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?  Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung									×	Ja						
☑ Maschinenbruchversicherung  Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).										). 🗖	Ja			Nein		
Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehme	r das	s iewe	eiliae I	PID für die e	empfo	hlene	Vers	sich	neruna.		Ja			Nein		
ľ		•	•							_						
Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Beratungs	sprote	OKOIIS	verpii	icntena.							Ja			Nein		
Wenn Sie eine der IDD Fragen mit "Nein" beantwor	ten,	kann	die V	AV Versich	erung	g den	ausg	gef	üllten Antra	g NIC	HT an	nehm	en!			
6. Prämienzahlung																
Zahlungsart:																
SEPA-Lastschrift-Mandat																
Kontoinhaber = Antragsteller □				IBAN							BIC					
Vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber *)																
Firma			Firme	nbuchnumm	ner											
Familienname			Vorname							Titel				Geburtsdatum		
Postleitzahl Ort			Land		St	raße									Haus-, Türnummer	
*) Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das	SEP	A Las	tschrif	t Formular a	usfüll	en, vo	om K	on	toinhaber un	tersch	reiben	lasse	n und i	m Original r	l mitsenden!	
Download unter <a href="https://www.vavpRo.at/SEPA">www.vavpRo.at/SEPA</a> Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktienge	sells	chaft	mit Sit	z in Österre	ich fü	r SFP	Ala	sts	chriften					(0.0.0		
Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizze übermittelt  AT78VAV00000001539											539					
Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die																
von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mei Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch ei Bedingungen. Sollte die Abbuchung von meinem Konto erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung	ne SI nich	EPA-I	Lastsc chgefü	hrift belastet ihrt werden l	ten Be könne	etrage en, wii	es vei rd au	rlaı tor	ngen. Es gelt natisch auf h	ten dal albjäh	oei die rliche 2	mit m Zahlur	einem ngsweis	Kreditinstiti se mit Zahls	ut vereinbarten	
Ort, Datum Unterschrift Kontoinh	aber															
☐ Ich bestätige die <b>Datenschutz-Informationen</b> der	VAV	Vers	icheru	ngs-Aktieng	esells	chaft	zur k	Ker	nntnis genom	ımen z	u hab	en.				
Ort, Datum Vermittlernummer		Unterschrift des Vermittlers								Unterschrift Antragsteller						
An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wocl Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung					gebur	nden.	Ich b	bes	stätige mit n	neiner	Unter	schri	ft auch	die umsei	itig angeführten	

### Information:

# Rechtsbelehrung:

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Wien.

### Anzuwendendes Recht-

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

### Bindungsdauer:

An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

### Angaben zum Antrag:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsunternehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Der (Die) Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) bestätigt (bestätigen) durch eigenhändige Unterschrift, dass er (sie) die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet hat (haben) und nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

### Sonstige Abreden:

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie seitens der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Fachabteilung Firmengeschäft schriftlich bestätigt wurden.

### Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

### Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die

### Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter www.vav.at/firmen/datenschutz.

### Rücktrittsrecht:

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):
Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder – Änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, E-Mail info@vav.at.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

# Vertragserstellungskosten

Die ausgewiesenen Prämien beinhalten Vertragserstellungskosten für 10-jährige Laufzeit.

Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden Vertragserstellungskosten in Höhe der ersten Jahresprämie nicht in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages werden für die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit des Vertrages aliquot 10% pro Jahr der ersten Jahresprämie eingefordert; zum Beispiel Kündigung nach 3 Jahren 70%, Kündigung nach 5 Jahren 50%, Kündigung nach 7 Jahren 30% Nachforderung usw.

Eine allfällige Nachverrechnung der Vertragserstellungskosten erfolgt nicht für jene Vertragsabschlüsse, die dem Konsumentenschutzgesetzt (KSchG) unterliegen.

Bei Verträgen mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit werden generell keine Vertragserstellungskosten nachverrechnet.

### Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html

An die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

### Aufsichtsbehörde:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5.

# **Datenschutz-Informationen**



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

# Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Münzgasse 6, 1030 Wien www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter datenschutz@vav.at

### Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- Zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (zB. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

### **Dauer**

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Löschungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

# Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### **Zentrales Informationssystem**

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### **CRIF**

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/

# Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF Gmbh, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

# **Rechte betroffener Personen**

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.

### Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.

VHV Holding AG

VHV Allgemeine Versicherung AG

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV solutions GmbH

VHV Dienstleistungen GmbH

VHV Vermögensanlage AG

Pensionskasse der VHV Versicherungen

Hannoversche Direktvertriebs-GmbH

HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH

HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.

Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien

VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH

WAVE Management AG